II-614 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

17.3.1965
229/J

# Anfrage

der Abgeordneten Dr. Fiedler, Machunze, Kulhanek
und Genossen
an den Bundesminister für Justiz,
betreffend die Nichtdurchführung einer Verhandlung gegen Schätzmeister des Dorotheums.

-.-.-.-.-.-.-

Die Zeitung "Kurier" berichtete am 17. Feber 1965 im Lokalteil u.a. folgendes:

"Der Dorotheumsprozeß fand nicht statt. Vor dem Bezirksgericht am Hernalsergürtel sollten gestern unter anderen drei Schätzmeister des Wiener Dorotheums sich verantworten, weil sie unter höchst fragwürdigen Umständen Kunstwerke zur Belehnung übernommen hatten, die alle von ein und derselben Person, einer in der Zwischenzeit wegen Diebstahls verurteilten Hausbesorgerin, eingebracht worden waren. Obwohl der Verhandlungstermin bereits fix feststand, konnte der Richter nicht beginnen: Die Oberstaatsanwaltschaft Wien hatte praktisch im letzten Augenblick den Akt abverlangt und man ist jetzt im Justizpalast damit beschäftigt, den "Strafantrag zu überprüfen". Damit im Zusammenhang stand ein Einbruch in der Wohnung eines Hofrates, der anerkannter Kunstsammler ist, und ein im Zusammenhang damit gelegter Brand. Die Kriminalpolizei stellte fest, dass aus der Wohnung eine Unzahl von Wertgegenständen, in erster Linie Gemälde bekannter Meister, gestohlen worden waren und dass der Dieb, um die Spuren zu verwischen, Feuer an die Wohnung gelegt hatte. Als Täter stand nun vor einigen Wochen die Hausbesorgerin und Hausgehilfin des Hofrates vor Gericht und gestand Diebstähle und Brandstiftung ein. Sie wurde verurteilt.

Die diebische Hausbesorgerin war im Dorotheum erschienen und hatte buchstäblich Tag für Tag Gemälde zum Versetzen gebracht, ohne dass einer der Schätzmeister auf die Idee gekommen wäre, zu fragen, woher die einfache Frau denn diese Kostbarkeiten habe.

Die Polizei hatte nun endgültig genug von den Praktiken des Dorotheums und erstattete Anzeige wegen bedenklichen Ankaufs. Gestern sollten - neben zwei Kunsthändlern - diese Schätzmeister vor dem Bezirksrichter stehen."

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

## Anfrage:

1.) Entsprechen die vorerwähnten Nachrichten den Tatsachen?
2.) Wenn ja, ist die durch die Oberstaatsanwaltschaft Wien eingeleitete Überprüfung bereits durchgeführt?
3.) Wann ist mit der endgültigen Durchführung des Strafverfahrens zu rechnen?

-.-.-.-.-.-.-.-